



Klaus Schuster

**KAMINKEHRERMEISTERBETRIEB
ENERGIEBERATUNGEN & MEHR**

Schönbrunn am Lusen 307, 94545 Hohenau

☎ 08558/9739801 📠 08558/9739802 📞 0160/3545727

✉ info@schuster-klaus.de 🌐 www.schuster-klaus.de

Wichtige Information für Kunden mit Erdgasheizung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir Sie über eine gesetzliche Neuerung zur Energie- und Kosteneinsparung informieren.

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur „Sicherung der Energieversorgung über mittelfristige wirksame Maßnahmen“ sind **Sie als Betreiber einer Erdgaszentralheizung gesetzlich verpflichtet, bis spätestens 15.09.2024, einen sog. „Effizienz-Check“ an der Heizungsanlage durchführen zu lassen.**

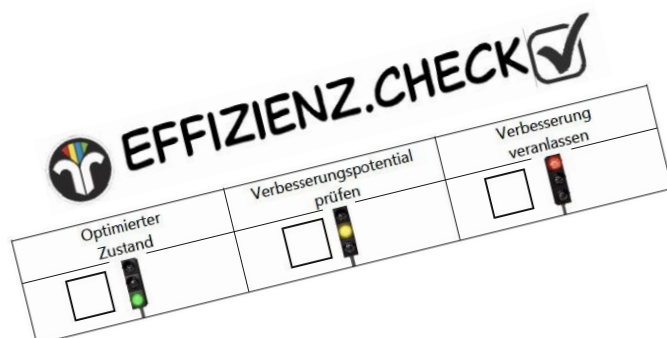
Durch den „Effizienz-Check“ besteht für Sie die Möglichkeit Energie und damit auch Heizkosten zu sparen.

In Zusammenhang mit bereits anfallenden Arbeiten können wir Ihnen den Effizienz-Check aktuell für 49,- € anbieten.

Wenn wir den Effizienz-Check für Sie professionell durchführen sollen, senden Sie uns einfach den rückseitigen Abschnitt per Post, Mail oder Fax zurück. Die gesetzliche Vorgabe haben Sie somit erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen


Schuster Klaus



Wir beraten und betreuen Sie gerne – neutral, unabhängig und mit bestem Service.
Das Glück ist greifbar - Wir sind Ihr Experte für...



GÜTESIEGEL
SCHORNSTEINFEGER



Brandschutz - Betriebssicherheit - Energieeinsparung - Umweltschutz



Auftrag zum Effizienz-Check

Hiermit erteile ich der Firma Kaminkehrer & Energieberatung Schuster Klaus den Auftrag zur Durchführung des Effizienz-Check im Rahmen der sowieso durchzuführenden Überprüfungsleistungen zum Preis von 49,- EUR.

Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.schuster-klaus.de/impressum>

Vor- und Nachname: _____

PLZ + Ort: _____

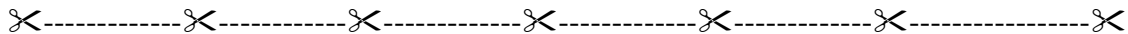
KNr.: #KUNDENNR#

Straße + HNr: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



DER EFFIZIENZ CHECK IM ÜBERBLICK

Die Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich, die als Vorsorgemaßnahmen ausgestaltet sind, vermeiden unnötigen Energieverbrauch, um eine Mangelsituation aufgrund der Gaslieferprobleme zu verhindern oder eine solche bei ihrem Eintritt abzumildern.

Allein mit freiwilligen Maßnahmen und Selbstverpflichtungen zur Senkung der Energieverbräuche werden die kurzfristig notwendigen Einsparungen jedoch nicht realisiert. Zudem kann nur durch rechtliche Vorgaben eine einheitliche Erbringung der Einsparungen sichergestellt werden.

§ 2 Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung

(1) Der Eigentümer eines Gebäudes, in dem Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Erdgas genutzt werden, ist verpflichtet, eine Heizungsprüfung durchzuführen und die Heizungsanlage des Gebäudes optimieren zu lassen. In diesem Rahmen ist zu prüfen,

1. ob die zum Betrieb einer Heizung einstellbaren technischen Parameter für den Betrieb der Anlage zur Wärmeerzeugung hinsichtlich der Energieeffizienz optimiert sind,
2. ob die Heizung hydraulisch abzugleichen ist,
3. ob effiziente Heizungspumpen im Heizsystem eingesetzt werden oder
4. inwieweit Dämmmaßnahmen von Rohrleitungen und Armaturen durchgeführt werden sollten.

(2) Zur Optimierung einer Anlage zur Wärmeerzeugung sind unter Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen auf die Bausubstanz des Gebäudes regelmäßig notwendig:

1. die Absenkung der Vorlauftemperatur oder die Optimierung der Heizkurve bei groben Fehleinstellungen,
2. die Aktivierung der Nachtabsenkung, Nachtabschaltung oder andere, zum Nutzungsprofil sowie zu der Umgebungstemperatur passende Absenkungen oder Abschaltungen der Heizungsanlage und Information des Betreibers, dazu insbesondere zu Sommerabschaltung, Urlaubsabsenkungen, Anwesenheitssteuerungen,
3. die Optimierung des Zirkulationsbetriebs unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz,
4. die Absenkung der Warmwassertemperaturen unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz,
5. die Absenkung der Heizgrenztemperatur, um die Heizperiode und -tage zu verringern.
6. Information des Gebäudeeigentümers oder Nutzers über weitergehende Einsparmaßnahmen.

(3) Das Ergebnis der Prüfung Textform festzuhalten. Sofern die Prüfung Optimierungsbedarf hinsichtlich der Anforderungen erforderliche Maßnahmen zur Optimierung sollen im Zusammenhang mit ohnehin stattfindenden Tätigkeiten oder Maßnahmen der fachkundigen Personen, insbesondere bei der Durchführung von Kehr- und Überprüfungsleistungen oder einer Feuerstättenschau von Schornsteinfegern oder bei Heizungswartungsarbeiten, angeboten und durchgeführt werden.

Weitere Infos unter: www.schuster-klaus.de 📄 Downloads 📄 Effizienz-Check

© 2022, Klaus Schuster - Nachdruck, Kopie, Vervielfältigung nicht gestattet



IHRE INNUNGS-SCHORNSTEINFEGER



WIR PUNKTEN MIT ECHTEM

www.schuster-klaus.de



PLUS